

Spielordnung des Schachclubs Starnberg 1920 e.V.

Der Schachclub Starnberg (SCS) veranstaltet alljährlich mindestens drei Einzelturniere und beteiligt sich an Mannschaftskämpfen und an Einzelturnieren auf höherer Ebene. Es gelten die Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE), des Deutschen Schachbundes (DSB), des Bayerischen Schachbundes (BSB), des Schachbezirks Oberbayern und des Schachkreises Zugspitze sowie die nachstehend aufgeführten Bestimmungen:

1 Einzelturniere

Im Laufe eines Spieljahres (01.09. - 31.08.) werden die Stadtmeisterschaft, die Clubmeisterschaft, das Biberthaler Pokalturnier, das Klinikum-Pokalturnier und die Jahresblitzmeisterschaft ausgetragen. Für die Stadtmeisterschaft und die Clubmeisterschaft sieht die Bedenkzeitregelung für alle Partien wie folgt aus: zwei Stunden für vierzig Züge, danach eine halbe Stunde für den Rest der Partie (alle Angaben pro Spieler). Spielbeginn ist jeweils 19.30 Uhr. Unentschuldigtes Nichtantreten hat den Verlust der Partie zur Folge. Als entschuldigt gilt ein Spieler nur dann, wenn der Gegner und der Spielleiter mindestens drei Stunden vor Spielbeginn verständigt worden ist.

Der Sieger (bei einem Remis der Weißspieler) muß das Spielergebnis dem Spielleiter melden. Bei Turnieren mit Schweizer System (wie z. B. der Stadtmeisterschaft) muß das Spielergebnis dem Spielleiter spätestens zwei Tage nach Beendigung der gespielten Partie vorliegen. Derjenige Spielpartner, der am offiziellen Spieltag nicht spielen kann, muß dem Gegner Alternativvorschläge unterbreiten.

Grundsätzlich haben die offiziellen Turnierausschreibungen mit der Spielordnung vereinbar zu sein. Bei etwaigen Abweichungen ist jedoch stets die jeweilige Ausschreibung maßgeblich.

1.1 Stadtmeisterschaft

Die Teilnahme ist auch ohne Mitgliedschaft im SCS möglich. Das Turnier wird im Schweizer System und über neun Runden ausgetragen. Der Termin der letzten Runde muß mit dem Turnierende zusammenfallen. Das bedeutet, daß alle Partien aus vorherigen Runden bis zu diesem Termin gespielt sein müssen. Bei Punktegleichheit entscheidet die modifizierte Buchholzwertung (d. h. die Punkte des Gegners mit der geringsten Punktezahl werden nicht mitgezählt). Bei Wertungsgleichheit entscheidet die Buchholzsumme (Summe der Buchholzwertungen aller Gegner mit Ausnahme des Gegners mit den wenigsten Punkten). Sollte auch diese Wertung keinen eindeutigen Sieger ergeben, entscheiden zwei Schnellpartien, die auch an einem späteren Termin als der letzten Runde gespielt werden können. Hierüber entscheidet der Spielleiter. Der Sieger erhält den Titel "Schachmeister der Stadt Starnberg" und den Stadtmeisterpokal für ein Jahr. Er ist zur Teilnahme am darauffolgenden Meisterturnier der Clubmeisterschaft berechtigt.

Von Nichtmitgliedern des SCS wird ein Startgeld zur Finanzierung der Preise erhoben.

1.2 Clubmeisterschaft

Die Teilnahme ist auch ohne Mitgliedschaft im SCS möglich. Von Nichtmitgliedern des SCS wird ein Startgeld erhoben. Das Turnier wird im Rundensystem ausgetragen und zerfällt in das Meisterturnier (MT) und die Aufstiegsturniere B, C und ggf. auch weiteren. Bei Punktgleichheit entscheidet die Sonneborn-Berger Wertung, bei Wertungsgleichheit entscheiden zwei Schnellpartien, die auch an einem späteren Termin als der letzten Runde gespielt werden können. Hierüber entscheidet der Spielleiter. Ein Spieler hat die Möglichkeit, einmal ein Clubturnier auszulassen, ohne im darauffolgenden Jahr die Spielberechtigung für die Gruppe zu verlieren, für die er sich qualifiziert hat.

Die Einteilung und Auslosung wird vor der ersten Runde vom Spielleiter bekanntgegeben. Diese richtet sich nach der Teilnehmerzahl sowie folgenden Bestimmungen.

Spielordnung des Schachclubs Starnberg 1920 e.V.

1.2.1 Meisterturnier

Der Sieger des Meisterturniers erhält den Titel "Clubmeister des Schachclubs Starnberg" für ein Jahr.

Teilnahmeberechtigt sind:

- der amtierende Clubmeister
- der Aufsteiger des vorausgegangenen Aufstiegsturniers B, dessen Teilnahmeberechtigung am Meisterturnier noch nicht erloschen ist (vgl. dazu 1.2, einleitender Absatz)
- der Sieger der Stadtmeisterschaft
- die restlichen Teilnehmer des letzten Meisterturniers, sofern sie nicht abgestiegen sind.

1.2.2 Aufstiegsturnier B

Teilnahmeberechtigt sind:

- der Absteiger des vorausgegangenen Meisterturniers
- der Aufsteiger des vorausgegangenen Aufstiegsturniers C
- die restlichen Teilnehmer des letzten B-Turniers, sofern sie nicht abgestiegen sind.

1.2.3 Aufstiegsturnier C

Teilnahmeberechtigt sind:

- der Absteiger des vorausgegangenen Aufstiegsturniers B
- der Aufsteiger des vorausgegangenen Aufstiegsturniers D (falls ein solches stattgefunden haben sollte).

Weitere Aufstiegsturniere ergeben sich je nach Teilnehmerzahl.

1.2.4 Auf- und Abstieg

Es steigt grundsätzlich der Sieger eines jeden Aufstiegsturniers in das nächsthöhere Turnier auf. Gleichzeitig steigt der Letzte eines jeden Turniers in das nächstniedrigere Turnier ab.

1.2.5 Sonstiges

Die Auffüllung der Gruppen wird durch den Spielleiter anhand der aktuellen DWZ der Teilnehmer vorgenommen. Alle zur straffen Abwicklung der Klubmeisterschaft geeigneten Einteilungs- und Durchführungsmaßnahmen kann die Spielleitung nach Ermessen gestalten.

1.3 Biberthaler Pokalturnier

Teilnahmeberechtigt sind auch Spieler, die nicht Mitglied des SCS sind. Die Austragungsform des "Biberthaler Pokals" ist der Spielleitung zur freien Gestaltung überlassen. Der Sieger erhält den entsprechenden Wanderpokal für ein Jahr.

1.4 Klinikum-Pokalturnier

Teilnahmeberechtigt sind auch Spieler, die nicht Mitglied des SCS sind. Der "Klinikum-Pokal" wird im Schnellschach-Modus (15 Minuten pro Spieler und Partie) und über sieben Runden im Schweizer System ausgetragen. Der Sieger erhält den entsprechenden Wanderpokal für ein Jahr.

Spielordnung des Schachclubs Starnberg 1920 e.V.

1.5 Jahresblitzmeisterschaft

Die Jahresblitzmeisterschaft besteht aus sieben innerhalb eines Kalenderjahres ausgetragenen Blitzturnieren. Die zehn Erstplatzierten jedes Turniers erhalten für die Gesamtwertung 20-15-10-7-6-5-4-3-2-1 Punkte nach dem Hort-System. Pro Spieler werden die besten sechs Turniere gezählt (eine Streichwertung). Jahresblitzmeister ist der Spieler mit der höchsten Punktzahl nach sieben Turnieren und erhält den entsprechenden Wanderpokal für ein Jahr. Der Modus eines jeden einzelnen Blitzturniers richtet sich nach der Teilnehmerzahl und liegt im Ermessen des Spielleiters. Im Falle eines Rundenturniers gilt bei Punktgleichheit die Sonnerborn-Berger-Feinwertung, im Falle eines Turniers im Schweizer System die modifizierte Buchholzwertung, bei gleicher Feinwertung die Buchholzsumme (vgl. Ausführungen zu Stadtmeisterschaft und Clubmeisterschaft).

1.6 Streitfälle

Bei Streitfällen entscheidet grundsätzlich der Spielleiter. Binnen einer Woche kann gegen diese Entscheidung beim Spielleiter Widerspruch eingelegt werden, der dann die Beschwerde an den Spelausschuß zur endgültigen Entscheidung weiterleitet.

Die Spielleitung hat das Recht, jeden Spieler, der trotz mehrmaliger Verwarnung den Spielbetrieb stört, des Saales zu verweisen.

Verhält sich ein Spieler während des Spielbetriebes grob unsportlich, so hat der Vorstand auf Antrag des Betroffenen oder des Spielleiters das Recht, ihn nach Beurteilung der Sachlage vom laufenden Turnier und von weiteren Turnieren auszuschließen.

Als grobe Unsportlichkeit gilt hier auch, wenn ein Spieler ein Turnier ohne triftigen Grund vorzeitig beendet.

2 Mannschaftskämpfe

Die Brettfolgen für die Mannschaftskämpfe werden durch den Spelausschuß festgelegt. Die Brettfolge wird streng nach der letzten DWZ-Liste erstellt. Es gelten folgende Ausnahmen:

1. Jugendspieler werden nicht nach DWZ, sondern nach ihrer in Mannschaftskämpfen zuletzt erspielten DWZ-Erfolgszahl eingestuft, sofern sie sich als Stammspieler gemeldet haben.
2. Ein Spieler kann sich freiwillig beliebig viele Plätze nach hinten fallen lassen, die vorrutschenden Spieler sind davon zu unterrichten.
3. Über Spieler ohne DWZ wird gesondert entschieden.

4 Rauchverbot

An den Clubabenden des SCS herrscht grundsätzlich Rauchverbot.

5 Gültigkeit

Diese Spielordnung gilt ab der Beschlußfassung durch die Hauptversammlung vom 24.06.1993, geändert auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11.10.2002 auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 14.03.2008, sowie auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 18.03.2010.